

ANMELDUNG

8. Gesundheitstag Oberhavel

8.11.2025

10 - 16 Uhr

MBS ARENA

der TURM ErlebnisCity



*Mehr als
ein Erlebnis.*



MBS ARENA



8. Gesundheitstag Oberhavel | 8. November 2025

Gesundheit • Medizin • Pflege • Vorsorge • Fitness • Wellness

Bitte die Seiten 1 bis 4 ausgefüllt und unterschrieben zurück an den Veranstalter senden!

Aussteller:

(genaue und vollständige Firmierung entsprechend der Eintragung im Handelsregister bzw. Gewerbemelderegister)

Gesetzliche(r) Vertreter (vollständiger Vor- und Nachname):

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Straße: _____

E-Mail: _____

PLZ, Ort: _____

Internetadresse: _____

Postfach: _____

Anmeldeschluss ist der 31. August 2025. Die Standmiete ist mit Zahlungseingang nach Rechnungslegung spätestens bis 31. Oktober 2025 zu begleichen. **Eine Teilnahme am Gesundheitstag Oberhavel ist nur mit bezahlter Standgebühr möglich.**

Der Veranstalter stellt keine Messemöbel zur Verfügung!

Alle eingebrachten Brandlasten müssen schwer entflammbar sein!

Wir erheben Ihre Daten auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 lit. B der Europäischen Datenschutzgrundverordnung zum Zweck der Vertragserfüllung.

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass meine Kommunikationsdaten zu Werbezwecken ausschließlich für diese Veranstaltung an Dritte weitergegeben werden können.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: datenschutz@erlebniscity.de

Verantwortliche Stelle: Stadtservice Oranienburg GmbH, Die Geschäftsführung, André-Pican-Str. 42, 16515 Oranienburg

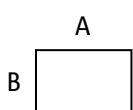
8. Gesundheitstag Oberhavel | 8. November 2025

Gesundheit · Medizin · Pflege · Vorsorge · Fitness · Wellness

Ausstellungsfläche

Wir bestellen verbindlich gemäß den uns bekannten und von uns uneingeschränkt anerkannten allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen sowie gemäß den Regeln zur Belastung von Sportböden (Anhang 1):

Ausstellungsflächen/Mindeststandgröße: 9 m²

Stand*  EUR 35,50/m²

A (m) Front	B (m) Tiefe	m ² Fläche	EUR netto

*Bitte beachten: Vom Veranstalter werden im Preis inklusive Messewände gestellt. Diese sind fest eingeplant und können nicht abbestellt werden.

Wenn Sie das folgende Angebot in Anspruch nehmen möchten, kreuzen Sie dieses bitte an:

Strom

Anzahl der benötigten Leistung in kW

Lichtstrom 16A/220 V 55,00 €

Kraftstrom 16A/380 V nach Rücksprache

*Der Veranstalter behält sich ggf. eine Begrenzung der Anschlussleistung vor.

zzgl. Strom (netto)

Zwischensumme (netto)

19 % MwSt.

Gesamtsumme (brutto)

Aufbauzeiten:

am Vortag (7.11.2025) 16:00 Uhr - 20:00 Uhr

am Veranstaltungstag (8.11.2025) 7:00 Uhr - 9:00 Uhr

Eine Standabnahme erfolgt am Veranstaltungstag zwischen **9:00 Uhr und 9:30 Uhr**.

Die Produktdatenblätter bzw. Zertifizierungen über die Entflammbarkeit der Brandlasten sind dabei vorzulegen.

Abbauzeiten:

am Veranstaltungstag 16:00 Uhr - 20:00 Uhr

8. Gesundheitstag Oberhavel | 8. November 2025

Gesundheit · Medizin · Pflege · Vorsorge · Fitness · Wellness

Ausstellungsthema

Unser Unternehmen gehört zu folgender Branche:

- Medizin & Pharma (Arzneimittel, Kliniken, Medizinische Geräte, Medicalprodukte, Krankenversicherungen, Kur- und Heilbäder, Apotheken, Selbsthilfegruppen, Verbände usw.)
- Naturheilverfahren & Alternative Heilmethoden
- Ernährung /Nahrungsergänzungsmittel
- Fitness & Sport
- Gesund wohnen & arbeiten
- Wellness
- Pflege
- Körperpflege & Kosmetik/Anti-Aging
- Sonstiges

Es besteht kein Anspruch auf Branchenexklusivität.

Unser Unternehmen wird folgende Produkte, Dienstleistungen und/oder Gesundheitstests ausstellen/ anbieten (Diese Information ist für die Messe wie die Presse relevant.):

Bitte beachten:

Die gastronomische Versorgung der Messegäste wird exklusiv durch den Veranstalter gewährleistet. Eine Verkostung am Messestand darf nur mit Zustimmung des Veranstalters und unter Einhaltung hygienerechtlicher Vorschriften durchgeführt werden. Jede Herausgabe von Lebensmitteln, Getränken und/oder Speisen, egal ob kostenfrei oder kostenpflichtig und gleich aus welchem Grund am Messestand ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters und unter Einhaltung hygienerechtlicher Vorschriften zulässig.

Dem Aussteller ist bekannt, dass er verpflichtet ist, insbesondere auch die Vorschriften des Arzneimittelgesetzes (AMG) und des Heilmittelwerbegesetzes (HWG) einzuhalten.

Der Verkauf jeglicher Produkte und Dienstleistungen ist nicht erlaubt und führt im Falle des Verstoßes zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Anspruch auf Rückerstattung der Standgebühr, auch nicht anteilsmäßig.

8. Gesundheitstag Oberhavel | 8. November 2025

Gesundheit • Medizin • Pflege • Vorsorge • Fitness • Wellness

Anmeldung eines Vortrages (Konferenzräume)

Die Messe wird durch ein umfangreiches Vortragsprogramm ergänzt. Im Rahmen eines Vortrages haben Sie als Aussteller die Gelegenheit, fachliche Kompetenz zu demonstrieren und die Besucher aktiv in Ihren Beitrag mit einzubeziehen.

Bitte geben Sie unten auf der Seite dieses Formulars an, zu welchem Themenbereich Sie einen Vortrag anbieten wollen. Darüberhinaus möchten wir Sie bitten, uns den/die Referenten/Referentin zu benennen.

Wichtige Informationen in Kürze:

Der Besuch eines Vortrages ist für alle Besucher der Messe kostenfrei. Teilnahmegebühren dürfen nicht erhoben werden. Die Dauer der Beiträge ist auf jeweils 45 Minuten beschränkt. Über die Aufnahme der Verantaltungsbeiträge entscheidet der Veranstalter. Entscheidend hierfür ist, wie sich ein vorgeschlagener Beitrag thematisch in den Programmablauf einfügen lässt. Uhrzeit und Raum des Beitrages werden mit Ihnen abgestimmt und festgelegt.

Anmeldung:

Ich möchte einen Vortrag im Konferenzraum halten.

Themen/Inhalt: _____

Name Referent: _____

Werbematerialien

Gesundheitstag Plakate A1: Stück _____

Gesundheitstag Plakate A3: Stück _____

Gesundheitstag Flyer DIN lang: Stück _____

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

ALLGEMEINE MESSE- & AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Stadtservice Oranienburg GmbH · André-Pican-Straße 42 · 16515 Oranienburg

ANMELDUNG

Der Aussteller gibt sein Anmeldeformular bis zu dem in den allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen bekannt gegebenen Anmeldeschluss beim Veranstalter ab. Der Aussteller ist an seine Anmeldung ab 6 Wochen vor Eröffnung der Messe gebunden. Mit Abgabe des Antrages erkennt der Aussteller die allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen und die HARO Information (Anhang 1) als verbindlich für sich an.

ZULASSUNG

Mit der Anmeldebestätigung wird dem Aussteller Standort, Größe und Art des Standes schriftlich mitgeteilt. Falls es technische und organisatorische Gründe erfordern, ist der Veranstalter berechtigt, abweichend von der Standzuteilung Größe, Art und Lage des Standes zu ändern. In zwingenden Fällen kann der Veranstalter dem Aussteller eine andere Standfläche zuteilen. In diesem Fall ist der Aussteller berechtigt, innerhalb von 4 Tagen nach Erhalt der Mitteilung vom Vertrag (in Textform) ohne gegenseitige Entschädigung zurückzutreten. Geringfügige räumliche Verschiebungen bleiben hiervon unberührt. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen den Kreis der Aussteller einschränken, wenn beispielsweise kein ausreichender Platz zur Verfügung steht. Der Veranstalter ist berechtigt, von der Zulassung zurückzutreten, wenn entsprechende Voraussetzungen, die dem Mietvertrag zugrunde liegen, nicht oder nicht mehr gegeben sind. Die Ausstellung nicht gemeldeter und nicht zugelassener Ausstellungsgüter ist nicht erlaubt.

VERTRÄGE MIT DIENSTLEISTERN

Die vertraglich gebundenen Unternehmen sind für die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung verantwortlich. Das Unternehmen die Stadtservice Oranienburg GmbH haftet nicht für Schäden am Gut dieser Unternehmen, die von Besuchern oder anderen Gästen verursacht werden. Ebenso haftet die Stadtservice Oranienburg GmbH nicht für Diebstahl oder Abhandenkommen von Eigentum dieser Unternehmen.

HÖHERE GEWALT

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen nicht zu verantwortenden Gründen genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Zeit zu räumen bzw. die Messe zu verlängern, zu verkürzen, zu verschieben oder abzusagen, so erwachsen dem Aussteller daraus keine Rücktritts- oder Kündigungsrechte oder Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter. Der Aussteller hat die Standmiete sowie bereits ausgeführte Arbeiten und Dienstleistungen in voller Höhe zu zahlen.

MITAUSSTELLER

Eine Untervermietung oder Überlassung an Dritte ist generell nicht gestattet.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Mieten für die Ausstellungsflächen sind der Anmeldebestätigung zu entnehmen. Nach der Übersendung der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter erhält der Aussteller seine Rechnung. Diese Rechnung ist sofort nach Erhalt fällig. Ist der Mieter in Zahlungsverzug, so gelten die gesetzlichen Regelungen. Kommt der Aussteller trotz Mahnung seiner Zahlungspflicht nicht oder nur zum Teil nach, ist der Veranstalter berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Der Aussteller, der seine Standgebühren bezahlt hat, darf das Ausstellungsgelände zu den vorgegebenen Aufbauzeiten befahren und seinen Ausstellungsstand aufbauen

VORZEITIGER ABBAU DES AUSSTELLERSTANDES

Beginnt der Aussteller vor dem Ende der Veranstaltung (16.00 Uhr) mit dem Abbau seines Ausstellungsstandes entgegen den Weisungen des Veranstalters, kann eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,00 € brutto verhängt werden.

WERBUNG

Werbung jeder Art ist nur innerhalb des Standes und bei Vortragsbuchung in den entsprechenden Räumen gestattet. Werbung für Fremdaussteller sowie Werbung, die gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt, ist unzulässig. Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen, Film-, Dia- und Videovorführungen bedarf der Genehmigung durch den Veranstalter. Der Veranstalter ist berechtigt, akustische Vorführungen, die den ordnungsgemäßen Messebetrieb beeinträchtigen, einzuschränken oder gänzlich zu untersagen. Der Nutzungnehmer ist verpflichtet, in allen öffentlichen Ankündigungen, Beiträgen, Kommentaren etc. ausschließlich als Ort der Veranstaltung die MBS ARENA in der TURM ErlebnisCity zu nennen. Dabei ist die Schreibweise in Großbuchstaben zwingend zu verwenden.

TECHNISCHE LEISTUNGEN

Installationen von Versorgungs- und Entsorgungsanschlüssen dürfen nur über den Veranstalter bestellt werden. Innerhalb des Standes können Installationen in eigener Regie von firmeneigenen Elektrikern oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend den Vorschriften des VDE ausgeführt werden. Der Veranstalter behält sich vor, Kontrollen der Installationen vorzunehmen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Im Schadensfall haftet der Aussteller für dadurch verursachte Schäden. Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind oder den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden.

Beim Aufstellen technischer Geräte sind Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Der Aussteller haftet für Personen- oder Sachschäden, die durch ausgestellte Maschinen und Geräte entstehen.

REINIGUNG

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Gänge in den Ausstellungsräumen der Stadtservice Oranienburg GmbH und auf dem Messegelände. Die Reinigung der Standfläche obliegt dem Aussteller. Bei Verstößen werden zusätzliche Gebühren nach dem Verursacherprinzip erhoben. Für die Entsorgung von handelsüblichen Abfällen (Pappe, Papier etc.) ist der Aussteller selbstverantwortlich.

HAFTUNG

Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von SOG-Mitarbeitern zurückzuführen. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Teilnahme an der Messe entstehen. Alle Schäden müssen dem Veranstalter und der Versicherungsgesellschaft sowie ggf. der Polizei unverzüglich angezeigt werden. Den Ausstellern und sonstigen von der Stadtservice Oranienburg GmbH zur Absicherung der Veranstaltung vertraglich gebundenen Unternehmen wird eine ordnungsgemäße und unbeschädigte Fläche an der Stadtservice Oranienburg GmbH übergeben. Sie sind für die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung verantwortlich. Die Aussteller und sonstige vertraglich gebundene Unternehmen sind für die Beseitigung von Schäden selbst verantwortlich und haften gegenüber der Stadtservice Oranienburg GmbH persönlich für Schäden. Die Stadtservice Oranienburg GmbH ist ausdrücklich berechtigt, die durch Aussteller verursachten Schäden per Auftrag an Dritte beseitigen zu lassen und die Kosten hierfür dem Aussteller in Rechnung zu stellen. Die Stadtservice Oranienburg GmbH haftet nicht für Schäden oder Abhandenkommen von Eigentum der Aussteller.

HAFTPFLICHT

Der Aussteller ist selbst für alle Schäden, die Dritte auf seinem Stand oder aus dessen Tätigkeit erleiden, haftpflichtig. Dem Aussteller wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seine Messteilnahme dringend empfohlen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Der Veranstalter übt im gesamten Messe- und Ausstellungsbereich das Hausrecht aus. Es gilt die jeweilige Hausordnung des Messegeländes. Vereinbarungen, die von den Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter, die nicht 14 Tage nach Messeende schriftlich angezeigt werden, sind verwirkt. Erfüllung- und Gerichtsstand ist die Stadt Oranienburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

SICHERHEIT

Weiterhin sind die Einhaltung des Flucht- und Rettungswegeplanes zwingend erforderlich sowie die Beachtung der Brandschutzordnung, welche besagt, dass keine zusätzlichen Brandlasten in die MBS ARENA eingebracht werden dürfen.

DATENSCHUTZ

Grundsätzlich verpflichten sich beide Vertragsparteien, vertrauliche und geschützte Informationen, von denen die Vertragsparteien wissen oder annehmen müssen, dass diese als vertraulich anzusehen sind und die sich im Besitz des jeweiligen Vertragspartners befinden, nicht veröffentlicht oder anderweitig Dritten bekannt gemacht werden. Beide Vertragsparteien und deren Angestellte verpflichten sich, im Rahmen dieser Vereinbarung nach gültiger Fassung des Bundesdatenschutzgesetzes Verschwiegenheit zu wahren. Foto- und Filmaufnahmen am Veranstaltungsort sind gestattet. Für die Einholung der Zustimmung lt. Datenschutz von Foto- und Filmaufnahmen ist der Aussteller selbst zuständig.

Anhang 1

HARO Information Belastung von Sportböden

Für die Belastung des Sportbodens gelten die Angaben der DIN 18032 Teil 5 und Teil 2 und das Schreiben vom Bundesinstitut für Sportwissenschaften vom 01.03.2002

„Auf 1 m² darf ein Sportboden nicht mit einer größeren gleichmäßig verteilten Flächenlast von 5 KN (500 kg) belastet werden. Kleinflächige Einzellasten (bis zu einer Flächengröße von 1.500 mm² und einem Seitenverhältnis von mindestens 1:3) dürfen keine höhere Flächenpressung als 1 N/mm² (0,1 kg) auf den Boden bringen.“

Bezüglich der Belastung des Bodens durch rollende Lasten gilt allgemein, dass eine Rolle den Sportboden nicht höher belasten darf als nach DIN 18032 Teil 2 geprüft.

„Bei einer Auflagefläche von 1.500 mm² dürfen maximal 1500 N (150 kg) pro Rolle abgetragen werden, wobei die Flächenlast von 5 KN/m² nicht überschritten werden darf.“

Generell ist der eingebaute Sportboden, egal welcher Art und Oberfläche (Linoleum, Parkett, PVC), vor der Benutzung außerhalb des Sportbetriebs nebelfeucht zu reinigen, um den Schmutz und Staub auf der Oberfläche zu entfernen und danach mit einem Malervlies oder einem „Milchtütenpapier“ (Tetra-Pack-Folie) zu schützen.

Bei einer größeren Einzelbelastung durch rollende Lasten (z. B. Scherenbühnen oder Rollgerüste) ist eine entsprechende Druckverteilung durch Auslegen von Mehrschichtplatten o. Ä. erforderlich. (*Achtung: Gummimatten oder Beläge mit Weichmachern sind für die Abdeckung oder Lastenverteilung völlig ungeeignet!*)

Hierbei ist jeder einzelne Fall gesondert zu prüfen. Hier ein Hinweis wie eine Lastverteilung aussehen könnte:

- Bei Belastungen bis 500 kg pro Rad sollten 2 Platten ca. 2500 x 1000 x 20 mm übereinander ausgelegt werden, wobei zu beachten ist, dass die Stöße plattenmittig versetzt werden müssen.
- Bei Belastungen über 500 kg pro Rad sind 3 Platten mit o. g. Abmessung notwendig, wobei der Stoß um jeweils 1/3 verschoben werden muss.

Für Belastungen außerhalb der DIN 18032 übernehmen wir keine Haftung!

Die Rollen/Räder unter Sportgeräten, Basketballanlagen, Tribünen, etc. sollten aus spurfreiem PU oder Gummi hergestellt sein. Die Lauffläche der Rollen/Räder sollte möglichst gleichbleibend auf der gesamten Rollenbreite sein und nicht in der Mitte konisch zulaufen. Grundsätzlich sind, für die in der Sporthalle eingesetzten elastischen Oberflächen aus Parkett, Linoleum oder PVC, „weiche“ Rollen Typ „W“ nach EN 12529 einzusetzen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel